Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und des kombinatorischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig

mit den Teilstudiengängen

- **„KUNST.Lehramt“ (B.A.)**
- **„Kunst“ (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der kombinatorische Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der kombinatorische Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Hochschule für Bildende Künste Braunschweig** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

   Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**KUNST.Lehramt**“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie der Teilstudiengang „**Kunst**“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Hochschule für Bildende Künste Braunschweig** die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für diesen zudem ein **Lehramtsprofil** fest.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

Studiengangsübergreifende Auflage:

1. Die Prüfungsform „Portfolio“ muss so definiert werden, dass den Studierenden die erwarteten Leistungen und die Kriterien der Bewertung transparent werden.

Auflage für den kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang:

2. Die Möglichkeit der Wahl des Teilstudiengangs „Geschichte“ muss in die Prüfungsordnung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs aufgenommen und die aktualisierte Fassung in rechtlich geprüfter Form veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des **Masterteilstudiengangs „Kunst“** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollten mehr Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in den Praktikumspool der TU Braunschweig zur Betreuung des Fachpraktikums aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und des kombinatorischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig

mit den Teilstudiengängen

- **„KUNST.Lehramt“ (B.A.)**
- **„Kunst“ (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

Begehung am 21.06.2013

Gutachtergruppe:

Eva Glätzer	Fachleiterin Kunst am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Johannes Kirschenmann	Akademie der Bildenden Künste München, Lehrstuhl für Kunstpädagogik
Albrecht Kühnert	Student der Technischen Universität Dresden (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Maria Peters	Universität Bremen, Institut für Kunstwissenschaft/-pädagogik, Lehrstuhl für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Rolf Behme	Fachberater für Kunst bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Koordination:

Sören Wallrodt	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig beantragt die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss „Master of Education“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21.06.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Braunschweig durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Am 26./27.08.2013 wurde das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS ausgesetzt. Die HBK Braunschweig hat am 27.02.2015 die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule, den Ergebnissen der Begehung sowie den Unterlagen, die im Rahmen der Wiederaufnahme des Verfahrens vorgelegt wurden. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf die vorgelegten Anträge.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge werden in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) angeboten. Die Studiengangsmodelle mit ihren spezifischen Bestandteilen (zwei Teilstudiengänge, überfachlicher Profilierungsbereich und Grundwissenschaften) orientieren sich an den, in einem anderen Verfahren, akkreditierten Studiengängen der TU Braunschweig, so dass die grundsätzlichen Aspekte der dortigen Akkreditierung auch für diese Akkreditierung gültig sind (z. B. die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit durch einen Grundzeitenplan). Die Teilstudiengänge, die an der TU Braunschweig angeboten werden, sowie der Professionalisierungsbereich und die Grundwissenschaften wurden im Rahmen der Akkreditierung an der TU Braunschweig begutachtet. Dieses Gutachten zur Akkreditierung behandelt deshalb fachlich die beiden Teilstudiengänge „KUNST.Lehramt“ sowie „Kunst“ und ob die Studierbarkeit der kombinatorischen Studiengänge in Kooperation mit der TU Braunschweig sichergestellt ist. Hinsichtlich der Bewertung der durch die TU Braunschweig beigeteuerten Studienbestandteile wird auf die entsprechenden Gutachten verwiesen.

II. Bewertung der Studiengänge und Teilstudiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) beschreibt sich selbst als international orientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Als Leitziel der Hochschule wird angegeben, den institutionellen Rahmen für die Heranbildung von kreativen und vielseitig befähigten

Persönlichkeiten in künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Disziplinen zu schaffen.

Von der Hochschule werden die Lehramtsstudiengänge als zentrale Studiengänge beschrieben, weil sich aus ihnen, historisch betrachtet, die hohe Zahl der Studierenden und der universitäre Status der Hochschule ableiten. Allerdings hat nach Angaben der Hochschule u. a. die kurzfristige Abschaffung der Lehramtsstudiengänge Anfang der 2000er Jahre dazu geführt, dass momentan der Anteil der Studierenden in ihren Lehramtsstudiengängen sehr gering ist.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein Gleichstellungskonzept, das im Rahmen des Professorinnenprogramms vom Bund zertifiziert wurde. Die Hochschule beschreibt mehrere Maßnahmen, die sie zur Förderung der Chancengleichheit umsetzt.

Die vorliegenden Teilstudiengänge „KUNST.Lehramt“ und „Kunst“ (Lehramt an Gymnasien) sind auf das Lehramt ausgerichtete Teilstudiengänge, die von der HBK Braunschweig angeboten werden. Da es für den Übergang in den Schuldienst zwingend nötig ist, ein zweites Fach studiert zu haben, kooperiert die HBK Braunschweig mit der TU Braunschweig, um den Studierenden das Studium eines zweiten Fachs zu ermöglichen. Es handelt sich bei den vorliegenden Studiengangsmodellen um Hauptfach-Nebenfachmodelle. Das Hauptfach (erstes Fach) ist „Kunst“ an der HBK Braunschweig. Das Nebenfach (zweites Fach) wird von der TU Braunschweig angeboten und wird aufgrund des erhöhten Studienanteils im Bereich der Kunst nur in reduziertem Umfang studiert. Momentan sind nur die Fächer „Deutsch“ und „Englisch“ (im Bachelorstudiengang als Teilstudiengänge „English Studies“ und „Germanistik“) wählbar. Als Konsequenz aus dem reduzierten Umfang des Nebenfachs erwerben die Studierenden der Lehramtsteilstudiengänge Kunst in ihrem zweiten Unterrichtsfach die sogenannte „Kleine Fakultas“ und dürfen folglich in diesem Fach nur in der Sekundarstufe I unterrichten. Der kombinatorische Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und der kombinatorische Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Education“ an der HBK Braunschweig sind also momentan nur studierbar, wenn gleichzeitig ein Teilstudiengang an der TU Braunschweig belegt wird. Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor. Diese soll dazu dienen, die Zuständigkeiten, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Studienplätze und weitere Vereinbarungen zu regeln. Die Besonderheiten der „Kleinen Fakultas“ und eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums, das sich aus acht und vier Semestern zusammensetzt und somit eine Gesamtstudiendauer von zwölf Semestern (360 CP) besitzt, wurden laut Antrag vom dafür zuständigen Ministerium in Anlehnung an die KMK-Vorgaben zu künstlerischen Studiengängen als Ausnahme akzeptiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht neben den Teilstudiengängen das grundsätzliche Konzept der Studiengänge positiv. In Kooperation mit der TU Braunschweig wurde ein grundsätzlich belastbares Konzept geschaffen.

2. Profil und Ziele der Teilstudiengänge

Der Bachelorteilstudiengang „KUNST.Lehramt“ soll ein intensives künstlerisches Studium mit einer Ausrichtung auf die Lehramtsausbildung in Kunst verbinden. Das Studium orientiert sich nach Angaben der Hochschule an dem Modell der Lehrerbildung und der Grundwissenschaften der TU Braunschweig und gleichfalls an dessen Qualifikationszielen.

Das besondere Profil des Masterteilstudiengangs „Kunst“ soll darin bestehen, dass die Inhalte des Unterrichtsfachs Kunst den Schwerpunkt des Studiums bilden und das Zweitfach mit der „Kleinen Fakultas“ abgeschlossen wird. Die Absolventinnen und Absolventen sollen den Kunstunterricht an Gymnasien „aus einer vertieften künstlerischen Praxis heraus“ unterrichten können. Als Zweitfächer an der TU Braunschweig sind momentan „Deutsch“ und „Englisch“ wählbar. Ein

Wechsel in den Diplomstudiengang „Freie Kunst“ ist laut Antrag sowohl nach dem Abschluss des sechsten Semesters als auch nach Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

Die HBK gibt an, dass durch die künstlerische Ausbildung, die eigene künstlerische Praxis und die Auseinandersetzung mit den Positionen anderer die Persönlichkeitsentwicklung fördert und die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der HBK und der TU Braunschweig wird durch einen Kooperationsvertrag abgesichert.

Für den Zugang zum Studium „KUNST.Lehramt“ ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz notwendig. Die zur Zulassung zu absolvierende Aufnahmeprüfung für den Bachelorteilstudiengang entspricht dem des Studiengangs „Freie Kunst“ ergänzt um ein Fachgespräch, das die Gründe für die Studiengangswahl und die speziellen Anforderungen des angestrebten Lehramts thematisieren soll. Zu jedem Wintersemester können 25 Studierende zugelassen werden. Mit der Zulassung an der HBK Braunschweig ist nach Angaben der Hochschule automatisch eine Zulassung an der TU Braunschweig im Zweitfach verbunden, soweit die Zugangsbedinungen für das jeweilige Zweitfach vorhanden sind. Voraussetzung für den Zugang zum Masterteilstudiengang „Kunst“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach Kunst mit der Mindestnote 2,5. Zudem muss eine künstlerische Abschlussprüfung absolviert worden sein, die Vergleichbarkeit dieser Prüfung kann anhand des künstlerischen Portfolios durch eine Aufnahmekommission festgestellt werden. Die Zulassung im Zweitfach erfolgt wiederum mit der Immatrikulation an der HBK Braunschweig, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

Es gibt ein umfangreiches Gleichstellungskonzept an der HBK. Die Gleichstellungspolitik an der HBK ist in alle Bereiche integriert und wird zentral durch das Wissenschafts- und Qualitätsmanagement in Konzept, Umsetzung und Evaluation begleitet. Darüber hinaus gibt es eine/n Gleichstellungsbeauftrage/n und eine/n Beauftragte/n für Behinderung an der HBK. Die baulichen Rahmenbedingungen sind weitestgehend barrierefrei. In der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich geregelt.

Bewertung

Das Gespräch mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen während der Begehung hat bestätigt, dass allen Beteiligten die Durchführung der beiden künstlerischen Teilstudiengänge an der HBK Braunschweig mit Ausrichtung auf das Lehramt sehr wichtig sind. Die bedeutsame gesellschaftliche Rolle der Lehramtsausbildung Kunst für das Gymnasium an der HBK Braunschweig für die Region und darüber hinaus wurde betont. Es herrscht Konsens in der Hochschulleitung über das Ziel, den Bachelor- und Masterteilstudiengang „KUNST.Lehramt“ bzw. „Kunst“ langfristig zu sichern, da die Lehramtsstudiengänge die Identität der Hochschule prägen. Es wird eine volle Integration von Lehramtsstudierenden der Kunst in die künstlerischen Grund- und Fachklassen realisiert. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass es keine Unterscheidungen im Aufnahmeverfahren zwischen Lehramt und Freier Kunst gibt. Von den Studierenden wurde dies sehr begrüßt, weil sie sich gemeinsam mit Studierenden der Freien Kunst sechs Semester intensiv auf die künstlerische Arbeit konzentrieren können. Nach vielfältigen Umstrukturierungen der beiden Studienprogramme ist die jetzt gültige Lösung der kleinen Fakultas und das grundsätzliche Konzept sehr wichtig und gut gelungen. Das Konzept ist vom Ministerium in dieser Art und Weise bewilligt.

Die gute Integration in die Region zeigt sich nach Aussage der Lehrenden in Gesprächen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterziehern aus Niedersachsen. Hier wird der Eindruck formuliert, dass die Ausbildung langsam wieder in Bewegung kommt. Kunstlehrer/innen wirken als Multiplikatoren: Sie empfehlen das Studium an der HBK. Erste Absolventinnen und Absolventen gehen in die Schule und ziehen wieder neue potenzielle Studie-

rende an. Die Lehrenden der Teilstudiengänge Kunst leisten auch Unterstützung und Fortbildung für die Kunstlehrer/innen der Region durch Vorträge und Mappenberatung.

Das Profil des Bachelorteilstudiengangs zielt auf eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich der Kunst (vorrangig Fachpraxis). Der Bachelor- und der Masterteilstudiengang orientieren sich an einer gymnasialen Lehramtsausbildung. Die Spezifik des Lehramtes beginnt bereits im ersten Semester durch ein kunstpädagogisches Modul. Aus der kunstpraktischen und fachdidaktischen Ausbildung heraus lernen die Studierenden, mit Schülerinnen und Schülern ästhetische und künstlerische Prozesse zu inszenieren und ihnen dadurch vielfältige Zugänge zu Kunst, Architektur, Medien und Gestaltung zu eröffnen.

Weitere Studiengangsziele liegen neben den fachpraktischen in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Methoden, die durch das bisher vorhandene Veranstaltungsangebot nachvollziehbar ausgebildet werden können.

Der Bachelorabschluss qualifiziert zur Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang (vorzugsweise im Lehramtsmasterstudiengang). Es können aber auch Berufsfelder im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung gewählt werden. Aus dem Bachelorteilstudiengang kann jederzeit in den Diplomstudiengang „Freie Kunst“ gewechselt werden. Andererseits können Studierende der Freien Kunst bis zum vierten Semester nahezu ohne Nachstudium in den Bachelorteilstudiengang „KUNST.Lehramt“ wechseln.

Im Masterteilstudiengang „Kunst“ findet eine Erweiterung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kompetenzen statt. Schwerpunkt ist im Masterstudium eine anwendungsbezogene Auseinandersetzung mit schulbezogenen Feldern.

Auch überfachliche Kompetenzen sind entsprechend der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVo-Lehr) ausgewiesen. Sie können u. a. im Professionalisierungsbereich und den Praktika ausgebildet werden. Aber auch in den angebotenen Projekten im Bereich der Kunstvermittlung ist eine Ausbildung von überfachlichen Kompetenzen realisier- und nachvollziehbar.

Die Ausbildung im Bereich des Bachelor- und Masterteilstudiengangs bietet durch die zu erwerbenden Kompetenzen, die Praxisfelder und auf der Basis der bisher noch wenigen Studierenden (günstiger Betreuungsschlüssel) eine gute Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Änderungen, die nach der letzten Akkreditierung im Jahr 2011 an dem vorgängigen Bachelor- und Masterteilstudiengang „Kunstvermittlung“ (heute: „KUNST.Lehramt“ bzw. „Kunst“) durchgeführt worden sind, haben die Programmqualität und die Studierbarkeit wesentlich verbessert. Dieses ist im Curriculum und in den Modulbeschreibungen sichtbar, wurde aber auch von den Studierenden ausdrücklich bestätigt. In der Dokumentation werden die Veränderungen transparent und nachvollziehbar beschrieben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent in der Aufnahmeordnung formuliert. Sie bestehen aus einer Mappe, einer künstlerischen Prüfungsleistung und einem Gespräch. Seit 2009 experimentiert die HBK mit dem „Frühstart Kunst“, einem kunstpraktischen Workshop, der den Bewerberinnen und Bewerbern die Ansprüche des Studiums künstlerisch handelnd nachvollziehbar macht. Nach der Versuchsphase wurde dieses Verfahren nun verstetigt. Sehr erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Workshops werden ggf. bei der Bewerbung von der Mappenpflicht befreit. Dieses Vorgehen bewertet die Gutachtergruppe als außerordentlich positiv, weil es eine kreative Alternative zum Mappenverfahren darstellt.

Zum Zugang in den Masterteilstudiengang „Kunst“ ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums mit Lehramtsprofil im Fach Kunst und der Nachweis der besonderen Eignung durch eine Abschlussnote des zugangsberechtigenden Studiums, die mindestens 2,5

sein muss, erforderlich. Für externe Bewerber/innen ist der Nachweis einer künstlerischen Abschlussprüfung im vorangegangenen Studium verpflichtend. Die Vergleichbarkeit der künstlerischen Leistung für Externe mit den Standards der HBK wird auf der Grundlage eines künstlerischen Portfolios durch eine Aufnahmekommission festgestellt. Dieses Aufnahmeverfahren bewertet die Gutachtergruppe als angemessen. Der Masterteilstudiengang ist auf zehn Studienplätze begrenzt. Zur Zeit wird diese Auslastung aber weit unterschritten.

Zur Aufnahme in den Bachelorteilstudiengang „KUNST.Lehramt“ ist noch zu ergänzen, dass aktuell die Fächer „Deutsch“, „Englisch“ und „Geschichte“ (in Form der Teilstudiengänge „Germanistik“, „English Studies“ und „Geschichte“) in der kleinen Fakultas studiert werden können. Die Hochschule hat sich in den letzten Semestern erfolgreich darum bemüht, auch das Fach „Geschichte“ als wählbares Fach aufzunehmen. Die Gutachtergruppe sieht die Kombinationsmöglichkeiten als grundsätzlich positiv an. Wünschenswert wäre eine Kombination mit Darstellendem Spiel, dies wird auch von den Studierenden benannt, darüber hinaus würden die Studierenden auch Kombinationen mit dem Fach Philosophie begrüßen. Es gibt aber Probleme mit der kleinen Fakultas, da diese nur eine Lehrbefugnis für die Sekundarstufe I enthält. Darstellendes Spiel wird dagegen nur in der Oberstufe angeboten. Das Fach „Mathematik“ war mit den Bedingungen der kleinen Fakultas nicht einverstanden, darum gibt es keine Kooperation.

3. Qualität der Curricula der Teilstudiengänge

Das Bachelorstudium soll sich in ein Grundstudium (1. und 2. Semester) sowie das Hauptstudium (3. bis 8. Semester) unterteilen. Dabei sollen fünf Bereiche abgedeckt werden:

1. künstlerisches Studium in den Grund- und Fachklassen der Freien Kunst,
2. fachwissenschaftliches Studium der Kunstvermittlung/Kunstdidaktik,
3. Studium im Professionalisierungsbereich der TU Braunschweig,
4. Praktika,
5. fachwissenschaftliches Studium im 2. Unterrichtsfach (7. und 8. Semester).

In den ersten beiden Semestern (Grundstudium) müssen das Modul „Künstlerische Praxis Grundklasse“ (beinhaltet zwei Werkstattkurse und den Unterricht in einer Grundklasse), das Modul „Kunst im Diskurs/Kunst in der Schule“ (bestehend aus zwei Vorlesungen, zwei Seminaren und einer Übung) und das Professionalisierungsmodul 4 „Handlungsorientierte Angebote“ (zwei oder drei frei wählbare Lehrveranstaltungen) belegt werden. Im Professionalisierungsmodul 4 können Angebote der TU Braunschweig oder der HBK Braunschweig gewählt werden.

Im dritten bis sechsten Semester (1.Teil des Hauptstudiums) sollen die Module „Künstlerische Praxis Fachklasse I“ (drei Werkstattkurse) und „Künstlerische Praxis Fachklasse II“ (drei Werkstattkurse) sowie die Module „Einführung in die Kunstwissenschaft“, „Kunstvermittlung – Theorie“, „Kunstvermittlung – Projekt“, „Basismodul Medienwissenschaften“, Profilierungsmodul P1 und P2/P3 belegt werden. Zusätzlich müssen noch die Praktika „Betriebs-, Vereins-, Sozialpraktikum“ und „Allgemeines Schulpraktikum“ sowie die „Vorbereitenden Studien I und II“ absolviert werden.

Im siebten und achten Semester (2.Teil des Hauptstudiums) ist das Zweitfach „English Studies“ oder „Germanistik“ an der TU Braunschweig vorgesehen sowie die Bachelorarbeit einschließlich des dazugehörigen Kolloquiums. Der Bachelorstudiengang umfasst somit acht Semester, in denen 240 CP erworben werden, davon 165 CP im Teilstudiengang „KUNST.Lehramt“, 30 CP im Professionalisierungsbereich und 45 CP im zweiten Unterrichtsfach. Sowohl der Professionalisierungsbereich als auch der zweite Teilstudiengang, die beide in Verantwortung der TU Braunschweig durchgeführt werden, wurden im Rahmen der Akkreditierung an der TU Braunschweig begutachtet.

Das Masterstudium „Kunst“ soll das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik Kunst, das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Zweitfachs, die Fachpraktika, das Studium der Grundwissenschaften an der TU Braunschweig und die Masterprüfung umfassen. Konkret sollen die Module „Einführung in die Gestaltung“, „Fachdidaktik Kunstvermittlung“, „Kunstwissenschaft: Moderne“, ein Modul „Vertiefung“, in dem aus verschiedenen Lehrveranstaltungen gewählt werden kann, sowie das Modul „Masterarbeit“ belegt werden. Ein Fachpraktikum im Umfang von neun CP muss absolviert werden. Gleichfalls müssen im Zweitfach Module im Umfang von 27 CP sowie Module in den Grundwissenschaften mit insgesamt 27 CP belegt werden.

Als Prüfungsformen sind verschiedene fachwissenschaftliche und fachdidaktische Prüfungen sowie Präsentationen vorgesehen.

Wahlmodule sind in den Teilstudiengängen Kunst nicht vorgesehen. Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtmodule auf Lehrveranstaltungsebene sind laut Antrag vorhanden.

Bewertung

Das Curriculum der Studienprogramme ist durch eine dem künstlerischen Lehramtsstudium angemessene Breite und akzentuierte Tiefe mit begrenzten Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet. Die obligatorischen Festschreibungen bei gleichzeitiger Wahl künstlerischer Schwerpunkte über die entsprechenden Fachklassen (und dem Wechsel der Fachklasse) garantieren das geforderte Fachwissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen. Ergänzt und gestützt wird dies durch das Modul P4, das an der TU Braunschweig oder der HBK selbst studiert werden kann. Die Wahlmöglichkeiten in diesem überfachlichen Bereich werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv wahrgenommen. Die signifikanten Verankerungen in der künstlerischen Praxis, eine pluralistisch in den Methoden und Inhalten operierende Kunstwissenschaft sowie das facettierte Angebot der Fachdidaktik vermitteln fachübergreifendes Wissen und spezifisches künstlerisches Können.

Die sinnvolle Konzentration auf das Fachstudium in den ersten sechs Semestern des Bachelorstudiums lässt weitergehende fachübergreifende und fachverbindende Bezüge erst später beim Studium der Grundwissenschaften und des Zweitfaches zu. Allerdings vermag darin angesichts der deutlichen Vorteile eines konzentrierten Fachstudiums kein eklatanter Mangel gesehen werden.

Durch die strukturelle Addition und die klar definierten Kombinationsmöglichkeiten, die in begrenztem Rahmen Schwerpunktsetzungen zulassen, werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme ganz offensichtlich erreicht.

Das zweite Fach (kleine Fakultas) und der Professionalisierungsbereich konzentrieren sich im achtsemestrigen Bachelorstudium auf die letzten zwei Semester und müssen an der TU Braunschweig studiert werden.

Nach der Überarbeitung des Teilstudiengangskonzepts können die fachspezifischen Erfahrungen des allgemeinen Schulpraktikums in einem Blockseminar im Rahmen des Moduls „Kunstvermittlungsprojekt“ ausgewertet und reflektiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese neugeschaffene Möglichkeit. Als weiterhin empfehlenswert sehen es die Gutachterinnen und Gutachter an, dass dezidiert Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in den Pool an Praktikumslehrerinnen und -lehrern der betreuenden TU Braunschweig aufgenommen werden, um den Fachbezug auszubauen **[Monitum 1]**. Die HBK Braunschweig hat diesbezüglich zwar eine Absichtserklärung abgegeben, die grundsätzlich positiv ist, aber nicht den Kern der Gutachterempfehlung trifft: Es sind weniger Fortdilungen in den Werkstätten der HBK gemeint, sondern es geht darum, dass die Studierenden Kontakt im Praktikum zu Kunstlehrenden erhalten, die für eine fachlich gute Ausbildung der Studierenden auch geeignet sind. Da es im Fach Kunst sehr viele fachfremd unterrichtende Lehrende gibt, ist dies bei einer „automatischen“ Zuordnung durch die Praktikumsverantwortlichen der TU Braunschweig nicht immer gegeben.

Die Frage nach den Anforderungen und Leistungen des Curriculums entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und den dort definierten Qualifikationsniveaus für die Bachelor- oder Masterabschlüsse ist positiv zu beantworten. Es wird u. a. anhand einer differenzierten Darstellung der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung von kunstgeschichtlichen Themen, die zwar auch die Historie vor dem 19. Jahrhundert berühren, aber ihren Schwerpunkt im 20. und 21. Jahrhundert besitzen, deutlich, dass wesentliche kunsthistorische Paradigmen, Entwicklungen und Fragestellungen in der Lehre sichergestellt sind. Gerade die Exkursionen, insbesondere in die regionalen Museen, machen nachvollziehbar deutlich, dass die Studierenden eine produktive Vernetzung von theoretischem Wissen und praktischer Anschauung auf dem Gebiet der Kunstgeschichte und aktuellen Kunst in ihrem Curriculum erhalten.

In den Teilstudiengängen sind alle wesentlichen Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module werden i. d. R. mit einer entsprechenden Modulprüfung abgeschlossen, deren Prüfungsformen korrelieren mit den im Modul angestrebten Kompetenzen. Es gibt eine Varianz an Prüfungsformen, allerdings bleibt die Frage der Behandlung und Bewertung der Portfolios offen: Die Hochschule hat zwar gegenüber der Gutachtergruppe die Prüfungsleistung „Portfolio“ konkretisiert, diese Konkretisierung findet sich aber nicht in den offiziellen Dokumenten. Die Hochschule muss deshalb, auch um Transparenz für die Studierenden zu schaffen, die Prüfungsform „Portfolio“ in offiziellen Dokumenten verbindlich und konkret definieren **[Monitum 2]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen und das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Gleichwohl gilt es auf die Wichtigkeit der Stelle zur Studienkoordination zu verweisen, die nicht wiederbesetzt wurde. Erst eine personale Studienberatung vermag die Komplexität der in Modulen gefassten curricularen Vorgaben transparent und damit effizient zu vermitteln.

4. Studierbarkeit

Die Verantwortung für die Studien-/Teilstudienprogramme trägt die HBK Braunschweig. Hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten stimmt sich diese direkt mit dem Prüfungsamt der Fakultät 6 an der TU Braunschweig ab. Veränderungen am Lehramtsmodell der TU Braunschweig erfolgen nach Absprache zwischen den beiden Hochschulen bzw. sind in einem Kooperationsvertrag (siehe Abschnitt 1 „Allgemeine Informationen“) geregelt.

Die Lehramtsstudierenden der HBK können auch die Beratungs- und Betreuungsangebote der TU Braunschweig nutzen. Des Weiteren steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der HBK Braunschweig zur Verfügung. Die HBK bietet nach eigenen Angaben allgemeine und fachbezogene Einführungsveranstaltungen an. Es sollen Einführungstutorien angeboten werden. Informationen zu den Lehrveranstaltungen sind vier Wochen vor Beginn online abrufbar. Ein Grundzeitenplan der TU Braunschweig, an dem sich die HBK Braunschweig nach eigenen Angaben orientiert, soll die Überschneidungsfreiheit sicherstellen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Bachelorprüfungsordnung und in § 12 der Masterprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Im Modulhandbuch ist eindeutig festgelegt, welche Fachbereiche für die einzelnen Module zuständig sind und alle Lehrenden des jeweiligen Moduls werden benannt.

Auch die Abstimmung der Lehrveranstaltungen und Module aufeinander ist dem Modulhandbuch sowie den Studienverlaufsplänen zu entnehmen und ist grundsätzlich als gelungen zu bewerten. Das Modulhandbuch zeigt durch die Beschreibung der Kompetenzen und Lernziele der Module

sowie durch die „Voraussetzung für die Teilnahme“ klar auf, welche Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen und wie diese in den folgenden Modulen gefestigt und weiterentwickelt werden.

Die Studierenden lobten im Gespräch die Abfolge der Veranstaltungen und Inhalte, da sie ihnen ermöglicht, die nötigen Fachkenntnisse zu erwerben, bevor sie diese intensiv in der fachdidaktischen Auseinandersetzung nutzen.

Eine zentrale Beratung für die Studierenden der HBK Braunschweig ist durch die „Zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Unterstützung der Lehrenden und der Studierenden in Lehre und Studium“ (ZQL) gegeben. Zur ZQL gehört die Zentrale Studienberatung, die Einführungs- und Beratungsangebote auf Seiten der HBK Braunschweig bereitstellt. Hierbei wird in der Einführungswoche eine Vielzahl an Veranstaltungen geboten, die den Einstieg in das Studium erleichtern.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es eine/n Ansprechpartner/in sowie Beratungsmöglichkeiten in der zentralen Studienberatung. In der Bachelorprüfungsordnung ist in § 11 und für den Masterteilstudiengang in § 12 der Nachteilsausgleich geregelt. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen übernimmt ebenfalls die zentrale Studienberatung die Betreuung und die Studienordnungen enthalten Bestimmungen zur Beachtung ihrer besonderen Lage. So sind beispielsweise in § 12 der Bachelorprüfungsordnung besondere Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeserziehungsgeldgesetz verankert.

Die Aufgabe der fachspezifischen Betreuung und Beratung und die Koordination mit der TU Braunschweig ist durch ein Stelle im Mittelbau hinreichend vorhanden. Der Arbeitsaufwand der einzelnen Module ist plausibel und wurde auch von den Studierenden während der Begehung als angemessen und korrekt bezeichnet. Die Pflichtpraktika sind mit Leistungspunkten versehen und entsprechen vom Umfang den Vorgaben für das Lehramt.

In § 6 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung sind die Anerkennungsregelungen für Leistungen an anderen Hochschulen festgeschrieben. Die Anerkennung der an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Alle Module der Teilstudiengänge werden i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen, sodass sowohl die Gutachtergruppe als auch die befragten Studierenden keine zu große Prüfungslast feststellen konnten. Auch die Organisation der Prüfungen ist gut umgesetzt und wurde von den Studierenden nicht bemängelt.

Die vorgelegte Prüfungsordnung für den kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist rechtlich geprüft und verabschiedet. Allerdings fehlt in der aktuellen Version der Hinweis, dass „Geschichte“ als Nebenfach studiert werden kann. Die Masterprüfungsordnung ist rechtlich geprüft und grundsätzlich veröffentlicht, die Bereitstellung auf der Homepage der Hochschule ist allerdings fehlerhaft und der Zugang für Studierende und Studieninteressierten auf diesem Weg momentan nicht möglich. Die Möglichkeit der Wahl des Teilstudiengangs „Geschichte“ muss in die Prüfungsordnung des kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs aufgenommen und die aktualisierte Fassung in rechtlich geprüfter From veröffentlicht werden **[Monitum 3]**.

Die Kooperationsvereinbarung mit der TU Braunschweig wurde aktualisiert und regelt die Nebenfachkapazitäten und weitere Aspekte hinreichend.

5. Berufsfeldorientierung

Da die Teilstudiengänge und die kombinatorischen Studiengänge vorwiegend spezifisch auf das Lehramt an Gymnasien vorbereiten sollen, sind die Lehrveranstaltungen mit Lehramtsbezug nach Angaben der Hochschule alle schulartspezifisch ausgerichtet. Es soll weiterhin die Möglichkeit

bestehen, nach Abschluss des jeweiligen Studiengangs Berufe mit Vermittlungstätigkeit in Museen, Kunstschulen und anderen Institutionen aufzunehmen. Die HBK Braunschweig hat seit 2011 einen „Career Services“ eingerichtet.

Bewertung

Die Orientierung der Bachelor- und Masterteilstudiengänge „KUNST.Lehramt“ bzw. „Kunst“ auf das Berufsfeld Schule und den Tätigkeitsbereich als Kunstlehrerin bzw. als Kunstlehrer wird durch eine Vielzahl an Maßnahmen zielgerichtet und kontinuierlich umgesetzt.

Im Bachelorstudium bieten zum einen die schulbezogenen Praktika – insbesondere das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) – die wichtige Möglichkeit, Kunstunterricht nicht nur zu beobachten, sondern die Durchführung von Kunstunterricht unter der Anleitung von Fachlehrkräften auch zu erproben, um das eigene Berufsverständnis zu überprüfen. Zum anderen gibt es jedes Semester Module bzw. Lehrveranstaltungen mit kunstpädagogischen Inhalten (z. B. in den Modulen „Kunst im Diskurs/Kunst in der Schule“, „Kunstvermittlung Theorie“, „Kunstvermittlung Projekt“), die teilweise in Kooperation mit Schulen realisiert und konkretisiert werden (u. a. im Modul „Kunstvermittlung Projekt“ durch eine abgeordnete Lehrkraft, die gleichzeitig auch noch in der Schule unterrichtet). Die Reflexion schulischer Kunstvermittlung erfolgt daher an vielen Stellen von Studienbeginn an erfahrungsorientiert und praxisbezogen, u. a. in der Erstsemesterdokumentation, in der selbst erlebter Kunstunterricht als Ausgangs- und Bezugspunkt für die weitere Ausbildung reflektiert und dargestellt wird. Das Angebot der unterschiedlichen Werkstattkurse ermöglicht den Studierenden den Erwerb und die Ausbildung von vielfältigen technischen und verfahrensbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten. Insgesamt werden sie durch den hohen Praxisanteil im Bachelorstudium fundiert für die unterrichtlichen Möglichkeiten in der Gestaltungspraxis im Unterricht qualifiziert.

Da die ersten Semester des Bachelorteilstudiengangs in polyvalent genutzten Modulen mit dem Studium der Freien Kunst (Grund- und Fachklassen) stattfinden, haben die Studierenden auch hinreichende Möglichkeiten in weitere Berufsfelder (Tätigkeit als bildende/r Künstler/in, Kunstvermittlung außerhalb von Schule) adäquate Einblicke zu erhalten.

Im Rahmen des Masterstudiums wird die Ausbildung im Hinblick auf das gymnasiale Lehramt für das Fach Kunst durch das verstärkte Angebot fachdidaktischer Lehrveranstaltungen, durch schulbezogene Inhalte (z. B. Schulforschung im neu eingeführten Wahlpflichtmodul „Vertiefung“) und durch die an den Teilstudiengang gebundene Masterarbeit und das Fachpraktikum mit Begleitseminar stimmig erweitert und vertieft.

Die Berufsfeldorientierung der Teilstudiengänge ist vom Konzept her gegeben und positiv zu bewerten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen der Teilstudiengänge und Studiengänge

Die Professur Kunstvermittlung mit dem Schwerpunkt Lehramt ist laut Antrag die einzige Professur, die sich hauptsächlich auf die Lehramtsstudiengänge bezieht. Eine weitere Professur, die Lehrleistungen in den Teilstudiengängen erbringt, ist in der außerschulischen Kunstvermittlung angesiedelt.

Den Studierenden stehen eine Bibliothek, eine Sammlung künstlerischer Arbeiten sowie EDV-Arbeitsplätze, eine Mediothek, Werkstätten, Labore und Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Lehrenden haben u. a. die Möglichkeit, sich in Workshops weiterzuqualifizieren.

Bewertung

Die Hochschule bietet auch aus ihrer Tradition heraus ein breites sächliches Angebot für ihre Studierenden: Werkstätten, Fachklassen, Bibliothek usw. sind ausreichend vorhanden und gut bis

sehr gut ausgestattet. Auch erfahren die Teilstudiengänge aus der Hochschulleitung und aus der „Freien Kunst“ eine breite und als außergewöhnlich zu bezeichnende Unterstützung. Darin spiegelt sich das sehr ernsthafte Interesse der Hochschule wider, den Bereich der Lehrerbildung im Fach Kunst zu reetablieren.

Die Hochschule besitzt Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Bei der Begehung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig stand die Frage der Ressourcenausstattung in den zur Reakkreditierung anstehenden Teilstudiengängen an zentraler Stelle, u. a. da schon im Gutachten der Erstakkreditierung auf die sehr knappe personelle Ressourcenausstattung verwiesen wurde. Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist festzustellen, dass sich die Hochschule in einer Sparphase befindet und die Lehramtsstudiengänge durchweg „unteralimentiert“ sind. Im Rahmen der Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens wurde die konkrete Situation in den Studiengängen an der HBK Braunschweig allerdings verbessert.

Es stehen zwei Professuren für den Studiengang zur Verfügung, dabei ist eine Professur in der Freien Kunst angesiedelt. Die Professur ist befristet. Die Lehre dieser Professur ist zu einem Teil den beiden Teilstudiengängen gewidmet; die Stelleninhaberin selbst ist jedoch konzeptuell in der „Freien Kunstvermittlung“ verankert. Ebenso ist die zweite Professur, die umfassend der Lehramtsausbildung zur Verfügung steht und jetzt schon durch die Vielfalt der Aufgaben überlastet ist, bis 2017 befristet. Im Zuge der Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens wurde die Situation insofern verbessert, dass eine Neubesetzung der befristeten Stelle zugesagt wurde. Eine der beiden befristeten Professuren wird momentan noch aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Es gibt Ressourcen-Importe aus den anderen Fachbereichen (Freie Kunst, Medienwissenschaften, Kunstwissenschaften).

Nach Verhandlungen der Hochschule mit dem Ministerium über die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die personellen Ressourcen für die Sicherstellung der Lehre nun ausreichend sind. Anzumerken ist allerdings, dass in den Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule festgelegt ist, dass die Professuren mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung künftig als forschungsfähige Einheiten zu installieren sind. Als Ziel wurde fixiert, dass bis 2018 drei Projektanträge mit schulbezogener Fragestellung bei einem Forschungsförderer mit wettbewerblichem Auswahlverfahren eingereicht werden sollen. Vor diesem Hintergrund wäre es zu überlegen, ob es nicht zielführender ist, dass die neu zu besetzende zweite Professur auch eine halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle erhält. Diese ist im Stellentableau bisher nicht vorgesehen.

7. Qualitätssicherung

Zum Ende jedes Sommersemesters werden nach Angaben der Hochschule anonyme schriftliche Befragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Am Ende jedes Wintersemesters sollen Auswertungs- und Bewertungsgespräche mit den Studierenden geführt werden. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sollen unter den Dozentinnen und Dozenten besprochen werden.

Bewertung

2011 wurde die ZQL (Zentrale Einrichtung Qualität in Studium und Lehre) aufgebaut, in der auch die Gleichstellung verankert ist. In der ZQL befinden sich die zentrale Studienberatung, das Career Center, die Weiterbildung, das International Office und andere Service-Bereiche. Außerdem sind dieser zentralen Einheit die Qualitätssicherung, alle Belange für Studium und Lehre und die Medienunterstützung zugeordnet. Die ZQL wirkt in alle Studiengänge hinein und kontrolliert das Veranstaltungsangebot der einzelnen Studiengänge. Auf diese Weise kann von der Zentrale das Fehlen bestimmter Angebote festgestellt werden.

Regelmäßige Studiengangsevaluationen mit Workloaderhebungen sind vorgesehen. Eine Evaluationsordnung soll zeitnah verabschiedet werden. Auf Ebene der Lehrenden werden durch das ZQL die Lehrveranstaltungen durch Fragebögen und Gespräche evaluiert. Es gibt allerdings keine Rückmeldung an die Hochschulleitung.

Für die Lehrveranstaltungsevaluation gibt es keine Vorgaben, jede/r Lehrende führt eigene Formen der Erhebung durch und gibt einen „kleinen Bericht" an die Geschäftsstelle der Freien Kunst. Dabei werden Fragebögen, freier Text und Gespräche eingesetzt. Die Fachkommission diskutiert die Evaluationsergebnisse und entwickelt daraus weiterführende Maßnahmen. Es findet eine Informationsveranstaltung pro Semester (meist am Anfang des Semesters) statt, in der alle Fragen/Probleme/Informationen besprochen werden.

Mit den Evaluationsinstrumenten aus dem Bereich Qualitätsmanagements des ZQL ist eine Analyse der Beleglisten geplant, um das Anwahlverhalten der Lehramtsstudierenden in den einzelnen Modulen und auch den Wahlpflichtmodulen (u. a. des Professionalisierungsbereiches) auswerten zu können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Teilstudiengangsspezifische Monitum zum Masterteilstudiengang „Kunst":

1. Es sollten mehr Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in den Praktikumspool der TU Braunschweig zur Betreuung des Fachpraktikums aufgenommen werden.

Teistudiengangsübergreifende Monita:

2. Die Prüfungsform „Portfolio" muss so definiert werden, dass den Studierenden die zu erbringende Leistung und die Kriterien der Bewertung transparent werden.

Studiengangsübergreifende Monita für die kombinatorischen Studiengänge:

3. Die Möglichkeit der Wahl des Teilstudiengangs „Geschichte" muss in die Prüfungsordnung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs aufgenommen und die aktualisierte Fassung in rechtlich geprüfter Form veröffentlicht werden.

Beschlussempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**" und der Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss „**Master of Education**" an der **Hochschule für Bildende Künste Braunschweig** unter Berücksichtigung der genannten Monita zu akkreditieren.